

Technische Mindestanforderungen der Erdgasversorgung der EFG Erdgas Forchheim GmbH

Für Netzanschlüsse an das Gasnetz der Erdgasversorgung der EFG Erdgas Forchheim GmbH gemäß § 19 Abs. 2 EnWG

Die Erdgasversorgung der EFG Erdgas Forchheim GmbH legt gemäß § 19 Abs. 2 EnWG „Technische Mindestanforderungen“ fest. Hierbei geht es um die Auslegung und den Betrieb von

- Netzanschlüssen,
- Netzanschlüssen für LNG-Anlagen,
- dezentrale Erzeugungsanlagen,
- Netzanschlüssen von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und
- Direktleitungen

an das Erdgasnetz der EFG Erdgas Forchheim GmbH.

Die Technischen Mindestanforderungen gelten grundsätzlich als erfüllt, wenn die jeweils geltenden Regeln eingehalten werden. Hier ist insbesondere das vom DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.) herausgegebene **Arbeitsblatt G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“** zu beachten.

Der DVGW veröffentlicht auf der Internetseite

<https://www.dvgw.de/themen/gas/infrastruktur/netzzugang/>

das Arbeitsblatt (als PDF-Datei zur Ansicht) und zusätzliche Informationen zum Netzbetrieb.

Die geltenden Regeln führen oft zu mehreren gleichberechtigten Lösungen. Aus diesem Grund ist eine Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien über die technische Auslegung und Errichtung des Netzanschlusses bzw. Sicherstellung der Interoperabilität am jeweiligen Netzknoten zwingend erforderlich. Die Erdgasversorgung der EFG Erdgas Forchheim GmbH wird ihre sich daraus ergebenden Einzelfallvorgaben für den Netzanschluss einschließlich der zugeordneten Anlagen angemessen, diskriminierungsfrei und transparent halten. Errichter und Nutzer von Netzanschlüssen müssen die Einhaltung dieser Vorgaben gewährleisten.

EFG Erdgas Forchheim GmbH